LUFTSPORTVEREIN DELMENHORST e.V.

Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegen Delmenhorst 2026
Ausführungsbestimmungen

1. Ort und Termine

Segelfluggelände Große Höhe, vom 14.05.-17.05.2026

Anreise:	**13.05.2026** ab **17:00 Uhr**	
Dokumentenkontrolle:	**13.05.2026** ab **17:00 Uhr**	**Geschäftszimmer**
Eröffnungsbriefing:	**14.05.2026** um **10:00 Uhr** **Pflichtveranstaltung**	**Halle 2**
1. Wertungstag:	**14.05.2026**	
Tägliches Briefing:	**14.05.-17.05.2026** um **10:00 Uhr** Der Zeitpunkt des täglichen Briefings kann sich ändern.	**Halle 2**
Letzter Wertungstag	**17.05.2026**	
Siegerehrung:	**17.05.2026** im Anschluss an die Wertungsflüge und die Wertung **Pflichtveranstaltung**	

2. Regeln

Grundlagen und Regeln für die Durchführung des Wettbewerbs sind der Sporting Code, Teil 3 in der zum Zeitpunkt des Eröffnungsbriefing gültigen Fassung, sowie die Wettbewerbsordnung des DAeC (SWO), in der zum Zeitpunkt des Eröffnungsbriefing gültigen Fassung. Diese Ausführungsbestimmungen sind als Ergänzung zu besagten Ordnungen zu verstehen. Die Auflagen der DFS sowie der für das Segelfluggelände zuständigen Behörde, sind zu beachten und werden ggf. beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben. Ergänzungen und Änderungen der SWO, soweit diese bis zum Wettbewerbsbeginn von der Bundeskommission Segelflug (BUKO) des DAeC beschlossen werden sollten, werden den Teilnehmern spätestens beim Eröffnungsbriefing zur Kenntnis gegeben. Die regelmäßige Abfrage der Wettbewerbshomepage wird vorausgesetzt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jeder Teilnehmer verpflichtet ist, alle gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen für den Luftverkehr strikt einzuhalten. Alle Piloten verpflichten sich durch ihre Teilnahme zur sportlichen Fairness und zur größtmöglichen gegenseitigen Rücksichtnahme. Der Flugsicherheit (auch die der anderen Teilnehmer) ist unter allen Umständen der primäre Vorrang einzuräumen.

3. Startart und –gebühren

Der Start für Clubklasse und gemischte Klasse erfolgt im Flugzeugschlepp sowie im Eigenstart, die Einsteigerklasse startet im Windenstart.
Flugzeugschlepp geschieht auf Rechnung und in Verantwortung der Vereine/Piloten, von denen die Schleppflugzeuge zur Verfügung gestellt werden. Die Kosten trägt der Teilnehmer.
Die Gebühr je F-Schlepp auf 600 m beträgt für Einsitzer EUR 40,00€ und für Doppelsitzer 50,00€.
Die Kosten für den Windenstart betragen 10,00€. Die Gebühr für den Eigenstart beträgt 10,00€.
Die Wettbewerbsleitung behält sich die Berechnung eines Kraftstoffzuschlags bei F-Schlepp vor.

4. Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzungen für die Teilnahme ist die Einhaltung der aus der Ausschreibung und Ausführungs-bestimmungen genannten Bedingungen und Regeln, insbesondere auch die vollständige Meldung und fristgerechte Zahlung der Meldegebühr. Jeder Teilnehmer ist für die Richtigkeit, Vollständigkeit

und Gültigkeit seiner Unterlagen und Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Ausrichter behält sich vor, jederzeit entsprechende Kontrollen durchzuführen. Nichteinhaltung kann zur Disqualifikation führen.

Bei der Dokumentenkontrolle sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Zulassung des Segelflugzeuges
- Lufttüchtigkeitszeugnis
- Gültiges ARC (Airworthiness Review Certificate)
- Kopie des aktuellen Wägeberichts
- Haftpflichtversicherungsnachweis in gesetzlicher Höhe ohne Ausschluss von Wettbewerbsflügen
- Genehmigungsurkunde der Luftfunkstelle
- Nachprüfschein und Packnachweis des Rettungsfallschirms, bzw. des Rettungsgerätes
- Gültiger SPL oder LAPL(S) mit Winden- oder Eigenstartberechtigung
- Aktuelles Flugbuch zum Nachweis der erforderlichen Starts und Stunden
- Gültiges Medical entsprechend der gültigen Lizenz
- Sprechfunkzeugnis
- Bei Minderjährigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten

5. Ausrüstung des Segelflugzeuges

Folgende Ausrüstungsgegenstände sind zwingend erforderlich:

- Zugelassener Rettungsfallschirm und/oder Rettungsgerät.
- Zugelassenes Flugfunkgerät mit 8,33 kHz-Kanalraster.
- GNSS Flight-Recorder (Logger) mit IGC Zulassung
- Akustisches Variometer
- Kollisionswarngerät FLARM oder FLARM-kompatibel
- Blindfluginstrumente jeglicher Art sind nicht erlaubt und daher auszubauen, bzw. ist deren Deaktivierung bei Kombigeräten nachzuweisen
- Jedes Wettbewerbsflugzeug ist, entsprechend den Bestimmungen der WBO, mit einem Wettbewerbskennzeichen zu versehen. Bei einer eventuellen Doppelbelegung hat ein beim DAeC registriertes Kennzeichen den Vorrang. Das Wettbewerbskennzeichen ist auch am Logger, Segelflugzeuganhänger und Zugfahrzeug anzubringen.
- Aus Gründen der Flugsicherheit wird empfohlen, zur besseren Erkennbarkeit im Fluge alle Segelflugzeuge mit einer Farbmarkierung (Folie mit Leuchtfarbe) und oder Haubenblitzer zu versehen.

6. Beurkundung

Die Beurkundung der Wettbewerbsflüge erfolgt mit GNSS Flight-Recorder.
Die Umrundung von Wendepunkten erfolgt aus dem 90°-Sektor (entsprechend Code Sportif).

Jeder Teilnehmer hat für die Software zur Übertragung und ggf. IGC-Wandlung, sowie für loggerspezifische Verbindungsleitungen selber zu sorgen. Motorisierte Segelflugzeuge (Eigenstarter oder sog. Turbos) dürfen teilnehmen. Sie müssen entsprechend Sporting Code 3 Annex B, Pkt. 1.4.2. über eine Datenaufzeichnung des Antriebes verfügen (ENL im GNSS-FR). Die Logger sind so einzustellen, dass die Flugdaten in maximal „4 Sekunden“-Intervallen aufgezeichnet werden.
Für die ordnungsgemäße Funktion seines/ihres GNSS-Systems ist jeder Pilot/jede Pilotin selbst verantwortlich.

7. Wettbewerbsraum und Wendepunkte

Der Wettbewerbsraum ist durch die ICAO-Karten Hamburg, Hannover, Rostock und Berlin abgedeckt.
Die Liste der Wendepunkte (Wendepunktkatalog) wird von der Wettbewerbsleitung bis zum 19.04.2026 erstellt und zum Abruf auf der Wettbewerbsseite im Soaring Spot verfügbar gemacht.
Die Wettbewerbsleitung behält sich vor, andere, im Katalog nicht erwähnte Wendepunkte auszuwählen.

8. Verfahren

Startaufstellung und Start

Die Startaufstellung wird täglich durch die Wettbewerbsleitung festgelegt. Es wird erwartet, dass die Mannschaften den Start- und Landebetrieb tatkräftig unterstützen. Der Start erfolgt je nach Wettbewerbsklasse im Flugzeugschlepp, im Windenbetrieb sowie im Eigenstart.

Bei dem Einsatz von Segelflugzeugen mit Motor die keinen Eigenstart machen, muss der Motorlauf einmalig am 1.Wertungstag gemäß SWO 4.3 dokumentiert werden. Die max. Höhe für den Motorlauf ist 550 Meter AMSL in der Südplatzrunde (Radius 2000 Meter um Zielkreismitelpunkt WP ZZ Ziel))

Segelflugzeuge die im Eigenstart gestartet sind, fliegen mit Motorkraft über die Nordplatzrunde in den vorgeschriebenen Motorabstellraum im Süden des Flugplatzes. Der Motor ist in max. 550 Metern AMSL in der Südplatzrunde innerhalb des Zielkreises (Radius 2000 Meter um Zielkreismitelpunkt WP ZZ Ziel) abzustellen.

Im Platzbereich ist grundsätzlich nur die Südplatzrunde zu nutzen. Die Nutzung der Nordplatzrunde unterhalb von 200 Metern AMSL ist nur während des Eigenstarts gestattet und wird in allen anderen Fällen entsprechend WBO 10 geahndet.

Landungen von Wettbewerbsflugzeugen in der Startphase erfolgen in der dafür vorgesehenen Landezone. Der Wiederstart durch die Hilfe des Motors ist gemäß SWO 9.2.9 durchzuführen.

Abflug

Der Abflug erfolgt über eine (gedachte) Abfluglinie mit einer Länge von insgesamt 10 km. In der Mitte der Abfluglinie befindet sich einer der in der Wendepunktliste aufgeführten Abflugpunkte (siehe Wendepunktliste).

Wendepunktanflüge

Ein Wendepunkt wird dann ordnungsgemäß umrundet, wenn in die Beobachtungszone des Wendepunktes eingeflogen wird bzw. wenn die Verbindungslinie zweier aufeinander folgender Aufzeichnungspunkte das Gebiet schneidet oder zumindest tangiert. Die Beobachtungszone ist ein

90° Sektor ohne Höhenbegrenzung mit Scheitelpunkt im Wendepunkt und symmetrisch zur Winkelhalbierenden aus An- und Abflugkurs.

Einflug in den Zielkreis

Der Wettbewerbsflug endet mit dem ordnungsgemäßen Einflug in den Zielkreis. Der Zielkreis hat einen Radius von 2km um Punkt: WP ZZ Ziel ausgeführt. Die Mindesthöhe zum Einflug in den Zielkreis beträgt 250m MSL., Nach dem Einflug in den Zielkreis ist entweder eine Direktlandung oder der Einflug in die Südplatzrunde erlaubt. Ein Einflug in die Nordplatzrunde unterhalb 200 Meter AMSL ist nicht erlaubt.

Landung auf dem Startflugplatz

Nach der Landung ist die Landefläche so schnell wie möglich zu räumen. Der Loggerfile mit den aktuellen Flügen ist unverzüglich, spätestens innerhalb von 45 Minuten nach der Landung, bei der Wettbewerbsleitung abzugeben (USB/SD-Karte) oder per E-Mail an Wettbewerbsleitung@LSVDelmenhorst.de zu versenden.

Außenlandungen

Nach der Außenlandung muss die Landemeldung vom Teilnehmer schnellstmöglich an die Wettbewerbsleitung, mit Angabe von Kennzeichen, der Koordinaten und der Landezeit, der Information über Zustand Pilot und Flugzeug übermittelt werden.

9. Abgabe der IGC-Flugdatei

Nach jedem Wertungsflug müssen die IGC-Dateien des zugelassenen GNSS-FR innerhalb von 45 Minuten nach der Landung in "Große Höhe" abgegeben werden. Alle Dateien eines Flugtages sind bis zur endgültigen Tageswertung auf dem GNSS-FR verfügbar zu halten. Für nicht erfolgte oder verspätete Abgabe der Landemeldung bzw. einer Außenlandemeldung kann die WBL Strafpunkte entsprechend SWO vergeben, insbesondere dann, wenn dadurch die Erstellung die Wertung verzögert wird. Das gleiche gilt für falsche, fehlerhafte oder unvollständige Angaben bezüglich des Landeortes bei der Landemeldung.
Da die Wertungen und die IGC-Dateien im Internet verfügbar sind, erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine IGC-Dateien öffentlich gemacht werden dürfen.

10. Funk

Innerhalb des Verfahrensraumes „Große Höhe“ ist die Wettbewerbsfrequenz zu rasten. Aus Sicherheitsgründen soll auf der Strecke ebenfalls Hörbereitschaft auf der Frequenz bestehen, sobald mehrere Flugzeuge in einem Bart kurbeln oder im Pulk fliegen. Die Frequenzen werden beim Eröffnungsbriefing bekannt gegeben.

11. Auswertung

Die Tageswertungen werden täglich veröffentlicht. Einsprüche gegen die Punkteentscheidung müssen spätestens 12 Stunden nach der Veröffentlichung bei der Wettbewerbsleitung mit schriftlicher Begründung vorliegen. Die endgültige Entscheidung trifft die Wettbewerbsleitung.

12. Regelverstöße

Flugzeugführer und Angehörige der Mannschaft können disqualifiziert werden, wenn sie grob fahrlässig gegen die Wettbewerbsordnung verstoßen, den Flugbetrieb durch disziplinloses Verhalten gefährden und den Anweisungen der Wettbewerbsleitung nicht folgen und damit den ordnungsgemäßen Ablauf des Wettbewerbes stören.

13. Camping

Stellplätze für Flugzeuganhänger, Wohnwagen und Zelte werden zugewiesen. Campinggebühren fallen für Teilnehmer des Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegen nicht an. Es sind wie in den Jahren zuvor auch, nur eingeschränkte sanitäre Einrichtungen verfügbar

14. Verpflegung

Für das Frühstück wird ein Brötchendienst eingerichtet.

15. Telefon / Post

Festnetz-Telefon: 04222-2710

Postanschrift während des Gerd-Zeiger-Vergleichsfliegens:
Luftsportverein Delmenhorst e.V.
Postfach 1406
27734 Delmenhorst